

Zahlreiche Änderungswünsche zur Elternzeit an den Landtag

Diese Woche behandelt der Landtag die Einführung einer bezahlten Elternzeit und Vaterschaftszeit in Zweiter Lesung. In den letzten Tagen wurden an die Abgeordneten aber noch einige Änderungswünsche und Forderungen aus der Zivilgesellschaft herangetragen.

Für Kritik sorgte die geplante Verschiebung der Einführung einer bezahlten Elternzeit und Vaterschaftszeit auf den 1. Januar 2026. Die Regierung argumentiert, dass die Umstellung der Finanzierung von den Krankenkassen auf die Familienausgleichskasse (FAK) Zeit benötigt. Dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) war die zögerliche Umsetzung der EU-Richtlinie schon länger ein Dorn im Auge, die nochmalige Verschiebung kritisierte Präsident Sigi Langenbahn Mitte Oktober scharf. Die sei der «nächste Akt im Trauerspiel».

«Diese Verzögerung können wir weder nachvollziehen noch gutheissen», meldete sich die IG Elternzeit in einem Forumsbeitrag am Samstag ebenfalls zu Wort. Die Argumente der Regierung würden auf «vermeintlichen wirtschaftlichen und administrativen Hürden» basieren und müssten überwunden werden, wenn man den Wert von Familie und Erziehung wirklich ernst nehmen will.

In einer Stellungnahme an den Landtag fordern auch das Frauennetz, der Verein für Menschenrechte, die Infra sowie das Eltern-Kind-Forum, zumindest die bezahlte Elternzeit bereits Anfang 2025 einzuführen. Schliesslich sei von Anfang an geplant gewesen, diese über die FAK zu finanzieren. Die Überführung des Mutterschafts- und Vaterschaftsgelds könnte dann wie von der Regierung vorgeschlagen auf den 1. Januar 2026 stattfinden. Nach wie vor plädieren sie dafür, die gesamten vier statt nur zwei Monate zu vergüten. Dass dürfte allerdings im Landtag schwer durchzubringen sein.

Ausserdem fordern die Organisationen wie bereits der LANV, dass die Mehrkosten auf Arbeitgeber und -nehmer paritätisch verteilt werden. Schliesslich würden auch die Arbeitgeber davon profitieren, da die Taggeldprämien durch die Umstellung sinken. Die Regierung hingegen schlägt vor, die Mehrkosten über Arbeitnehmerbeiträge von 0,2 Prozent des AHV-pflichtigen Lohns zu



Diese Woche geht es um die Elternzeit.

Bild: Daniel Schwenderer

decken. Bisher sei die FAK nämlich nur über die Arbeitgeber finanziert worden.

Zwei Wochen für den Vater auch bei einer Totgeburt

Gute Chancen dürfte ein Abänderungsantrag der Abgeordne-

ten Franziska Hoop, Manuela Haldner-Schierscher, Bettina Petzold-Mähr, Peter Frick und Georg Kaufmann auf Vaterschaftszeit bei einer Totgeburt nach der 24. Schwangerschaftswoche haben. Dies ist in der Regierungsvorlage nicht vorgese-

hen. Der Mutter, die sich neben den emotionalen auch von körperlichen Folgen erholen muss, steht die 20-wöchige Mutterschaftszeit zu.

Dieses Ungleichgewicht ist unverständlich, schreibt der Verein Sternenkinder in einer Stellungnahme: «Wenn Eltern erfahren, dass ihr Kind im Mutterleib verstorben ist, geraten sie in einen schockähnlichen Ausnahmezustand. Sie benötigen Zeit, um zu realisieren, was geschehen ist, Zeit für Informationen und Gespräche – auch Zeit, Entscheidungen zu treffen.» Die alltägliche Organisation und die Care-Arbeit für die restliche Familie, im Zustand der Trauerbewältigung, seien in dieser Situation enorm kräftezehrend.

Die Regierung ist sich zwar bewusst, dass dies für Betroffene ein schwerer Schicksalsschlag ist: «Eine solche Freistellung zur Trauer müsste dann konsequenterweise aber immer vorgesehen werden, wenn ein Kind stirbt, und nicht nur bei einer Totgeburt.» Die Regierung argumentiert, dass

eine Gleichstellung von Vaterschaftszeit und Mutterschaftszeit nicht angezeigt sei. Die Mutter müsse sich schliesslich auch von den körperlichen Folgen erholen.

Aus finanzieller Sicht dürfte eine Ausweitung auf solche Fälle jedenfalls keine besonders hohen Kosten nach sich ziehen. Fehl- oder Totgeburten nach der 24. Schwangerschaftswoche – also dem 6. Monat – müssen dem Zivilstandsamt gemeldet werden. Das Amt listete auf «Vaterland»-Anfrage die Totgeburten der letzten Jahre auf: Demnach starben seit 2019 fünf Kinder im Mutterleib. Allerdings werden wohl nicht alle Fälle erfasst. «Aufgrund unserer Praxiserfahrung, wonach uns Bürgerinnen und Bürger ihre Zivilstandsereignisse leider nicht beziehungsweise nur bei Bedarf melden, müssen wir davon ausgehen, dass es eine nicht bezifferbare Dunkelziffer gibt und wir daher nicht alle Fälle kennen», erklärt Amtsleiter Sven Lässer.

Daniela Fritz